

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 30.05.2022



Sitzungsdatum:	Montag, den 30.05.2022
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Muylkens, Sarah

Sauerstein, Ulrich

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Müller, Miriam

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 02.05.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Bauantrag: Wohnhausneubau (1 WE) mit Doppelgarage, Am Bangert 13, Flur-Nr. 440/20 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung
- 4** Anpassung der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft
- 6** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 02.05.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 02.05.2022, hier öffentlicher Teil, steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 02.05.2022, hier öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 2 **Bauantrag: Wohnhausneubau (1 WE) mit Doppelgarage, Am Bangert 13, Flur-Nr. 440/20 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 440/20 Gem. Röllbach, Am Bangert 13, liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Unterer Bangert“. Der Bereich, in welchem das Wohnhaus gebaut werden soll, wurde als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das geplante Vorhaben ist somit zulässig.

Mit dem Bauantrag wurden zwei Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

- Befreiung von der maximalen Breite von Zwerchhäusern und quergestellten Giebeln. Diese darf maximal ein Drittel ein Drittel der Fassadenbreite aufweisen.
- Befreiung von der maximalen Wandhöhe. Diese wurde mit maximal 6,50 m festgesetzt.

Die zulässige Breite des quergestellten Giebels wird in diesem Fall mit 3,93 m um 0,47 m überschritten. Zulässig wären 3,46 m.

Die Wandhöhe wird im Bereich des quergestellten Giebels mit 6,80 m um 0,30 m überschritten. Zulässig wären 6,50 m. Das Hauptdach hält die zulässige Wandhöhe mit einer geplanten Höhe von 6,43 m ein.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und den hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen, da die beantragten Befreiungen nur den quergestellten Giebel betreffen und hier nur geringfügig von den Festsetzungen abgewichen werden soll. Beim Haupthaus sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauantrag und den beiden hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Röllbach ist Trägerin der Kindertageseinrichtung „Spatzennest.“ Die Einrichtung bietet derzeit rund 12 Krippen- und 75 Kindergartenkindern von montags bis freitags Platz für die pädagogische Betreuung.

Die dabei entstehenden Aufwendungen deckt die Gemeinde in Teilen durch Benutzungsgebühren. Nachdem das Defizit des Kindergartens in den letzten Jahren immer weiter anwächst bzw. auf einem hohen Niveau bewegt, wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, einen Vorschlag für eine Gebührenerhöhung ab 01.09.2022 auszuarbeiten.

Die Gebührensatzung kann inhaltlich unverändert bleiben, lediglich die Gebührensätze wären anzupassen.

Die aktuelle Satzung ist angehängt, ebenfalls ein Vorschlag für die neuen Gebühren (gelbe Markierungen in der Tabelle).

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach zum 01.09.2022 mit den entsprechenden neuen Gebührensätzen.

Die Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach vom 22.06.2021 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Kindergartengebühren um 15 % zu erhöhen. Beschluss mit einer Gegenstimme.

Die Buchungskategorie 8 – 9 Std. ist vorbehaltlich der Freigabe der Verwaltungsfachkraft zu streichen. Beschluss mit einer Gegenstimme.

Die Erhöhung der Krippengebühren wurde gem. Vorschlag einstimmig beschlossen.

Die Buchungskategorie 7 – 8 Std. soll ebenfalls vorbehaltlich der Freigabe der Verwaltungsfachkraft gestrichen werden. Beschluss erfolgte mit 2 Gegenstimmen.

mehrheitlich beschlossen Anwesend 11

zu 4 Anpassung der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gebührensätze der Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren aus dem Jahr 2007 wurden aufgrund der Empfehlung des Bayrischen Gemeindetages erhöht.

Demnach ergeben sich folgende Anpassungen:

1. Streckenkosten

Fahrzeug	Gebühr alt	Gebühr neu
Mehrzweckfahrzeug MZF	2,95 €	4,75 €

Löschgruppenfahrzeugs LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	5,71 €	7,16 €
--	--------	--------

2. Ausrückestundenkosten

Fahrzeug	Gebühr alt	Gebühr neu
Mehrzweckfahrzeug MZF	26,20 €	49,01 €
Löschgruppenfahrzeugs LF 10 (LF 8 bzw. LFF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	95,44 €	139,36 €

Der Stundensatzes für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird von 20,00 € auf 28,00 € erhöht.

Der Bayerische Gemeindetag hat eine Vorlage zur Berechnung der Einsatzkosten vorgelegt. Bei der Berechnung kamen deutlich höhere Gebührensätze zustande. Diese würden gegenüber den Bürgern unangemessen sein, daher hat sich die Verwaltung für die empfohlenen Pauschalsätze des Bayrischen Gemeindetages entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, gemäß der Anlage, neu zu erlassen. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.01.2017 außer Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 5 Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt Informationen aus der letzten Lenkungsgruppensitzung bekannt und weist nochmals auf die digitale Informationsveranstaltung für Gemeinderäte am Dienstag, den 28. Juni um 19 Uhr hin. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das neue ILEK und dessen Inhalte vorgestellt. Es wird auch die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 6 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt verschiedene Themen bekannt.

Beschluss:

Es gab keine weiteren Themen.

zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinde Röllbach, 08.06.2022

Michael Schwing
1.Bürgermeister

Silvana Breitenbach
Protokollführerin